



22-231 B3.5.2
Schriftliche Anfrage André Csillaghy (SP) über den Aufbau der Sozialkommission
Beantwortung

Ausgangslage

André Csillaghy (SP) hat am 12. März 2020, Eingang Stadtrat am 14. März 2022, folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

"Schriftliche Anfrage über den Aufbau der Sozialkommission"

Im Januar konnten wir endlich offiziell die Missstände in der Sozialhilfe aufdecken. Fast alle Parteien waren erstaunt, wenn nicht gar entsetzt über das Ausmass des Debakels. Alle waren sich einig, dass sich eine solche Situation in Dübendorf nicht mehr wiederholen dürfe. Aber tun wir jetzt genug, um die notwendigen Veränderungen voranzutreiben?

Einer der Hauptgründe für diese Situation war ein verwirrendes und völlig undurchsichtiges Spiel zwischen der Abteilung Soziales und Sozialbehörde.

Die Gemeindeordnung vom 1.1.2022 legt nun fest, dass die Sozialbehörde durch eine Sozialkommission ersetzt werden soll. Es braucht nun also einen Behördenerlass, der die Anzahl der Mitglieder, die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Entscheidungsbefugnisse dieser Kommission regelt (GO Art. 28 Abs. 2).

Die "alte" Sozialbehörde tagt anscheinend bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode (auch wenn sie eigentlich ihre Legitimität verloren hat). Doch was passiert danach?

Wir haben bereits Mitte März. Wir wissen nicht wirklich, was der Plan ist. Von einem Tag auf den anderen wird es nicht möglich sein, eine völlig neue Struktur aufzubauen.

Einige Mitglieder des Gemeinderats möchten zumindest beratend in diesen Prozess einbezogen werden. Denn eine Sache, die wir auch diesem Debakel gelernt haben, ist die Bedeutung von Transparenz und breiter Unterstützung, damit alte Praktiken nicht unter einem neuen Deckmantel fortgesetzt werden können.

Daher diese Fragen, auf die wir so schnell wie möglich eine Antwort erwarten:

1. Wann wird die neue Sozialkommission ihre Arbeit aufnehmen?
2. Wie ist der Prozess zur Zusammenstellung der neuen Sozialkommission definiert?
3. Was ist die aktuelle Idee für die Zusammensetzung der Sozialkommission?
4. In welcher Form wird der Gemeinderat in die Beratung einbezogen?

Ich danke dem Stadtrat im Voraus für eine möglichst schnelle Beantwortung der Fragen im Interesse eines reibungslosen Übergangs von Sozialbehörde zu Sozialkommission."



Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen, gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf, innert zwei Monaten, d. h. im vorliegenden Fall bis spätestens 14. Mai 2022, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von André Csillaghy wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wann wird die neue Sozialkommission ihre Arbeit aufnehmen?

Die Sozialkommission wird ihre Arbeit mit dem Start in die neue Amtsdauer 2022 – 2026, d.h. formell am 1. Juli 2022 aufnehmen.

Frage 2: Wie ist der Prozess zur Zusammenstellung der neuen Sozialkommission definiert?

Unterstellte Kommissionen werden durch Behördenrlass des Stadtrats eingesetzt. Mit diesem Behördenrlass regelt der Stadtrat die Mitgliederzahl, die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Entscheidungsbefugnisse der Kommission. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13. April 2022 auf die neue Amtsdauer eine Sozialkommission als unterstellte Kommission eingesetzt und ein entsprechendes Geschäftsreglement für die Sozialkommission festgesetzt und damit die Organisation geregelt.

Frage 3: Was ist die aktuelle Idee für die Zusammensetzung der Sozialkommission?

Für die Zusammensetzung von unterstellten Kommission besteht ein grosser Handlungsspielraum für den Stadtrat. Er kann die unterstellten Kommissionen seinen Bedürfnissen gemäss ausgestalten. Solche Kommissionen können aus externen oder internen Fachpersonen oder Vertreterinnen und Vertretern der politischen Kräfte oder einer Mischform zusammengesetzt sein. Der Stadtrat ist auch frei, ob und wie viele Mitglieder des Stadtrats in einer unterstellten Kommission vertreten sind und ob ein Mitglied des Stadtrats diese präsidiert.

Eine unterstellte Kommission muss mindestens drei Mitglieder zählen. Der Stadtrat hat sich für die Sozialkommission für fünf Mitglieder entschieden, wobei die Ressortvorständin oder der Ressortvorstand in der Kommission Einsitz nehmen und diese präsidiert wird. Im Verhinderungsfall wird die Ressortvorständin oder der Ressortvorstand durch seine Stellvertretung im Stadtrat vertreten. Somit sind vier zusätzliche Mitglieder zu wählen.

Aufgrund der Vorgeschichte hat sich der Stadtrat entschieden, die gemeinderätlichen Fraktionen einzuladen, dem Stadtrat geeignete Personen zur Wahl vorzuschlagen. Aus den eingehenden Wahlvorschlägen wird der Stadtrat in seiner neuen Zusammensetzung an seiner konstituierenden Sitzung vier Personen wählen.

Da möglicherweise aus den Reihen des Gemeinderats Ansprüche auf Einsitz in der Kommission geltend gemacht werden, sei an dieser Stelle auf die Regeln der Unvereinbarkeit von Ämtern hingewiesen. Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) regelt dies in den §§ 25 bis 27. Gemäss § 26 Abs. 2 lit. a. GRP ist die Mitgliedschaft im Parlament unvereinbar mit einem Exekutivorgan des betreffenden Gemeinwesens (Gewalten-



teilung Legislative und Exekutive). Bei einer unterstellten Kommission handelt es sich um ein Exekutivorgan. Gemäss Gesetzeskommentar gilt dies deshalb insbesondere auch für die Mitgliedschaft in einer unterstellten Kommission. Folglich sind Gemeinderäte nicht in die Sozialkommission wählbar.

Frage 4: In welcher Form wird der Gemeinderat in die Beratung einbezogen?

Die Einsetzung und Ausgestaltung von unterstellten Kommissionen, deren Bestand in der Gemeindeordnung geregelt sind, obliegt dem Stadtrat. Der Einbezug des Gemeinderats ist nicht vorgesehen.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 12. März 2022 hat Gemeinderat André Csillaghy (SP) dem Stadtrat eine schriftliche Anfrage zum Aufbau der Sozialkommission eingereicht. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage fristgerecht zuhanden des Gemeinderats.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: André Ingold, Stadtpräsident

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat André Csillaghy (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtschreiber a.i.
- Leiterin Abteilung Soziales
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Stefan Woodtli
Stadtschreiber a.i.